

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SwimRun Urban Challenges

der Florian Skiba & Swen Klußmeier, SwimRun Veranstaltungs GbR, Stand 30.04.2018

§ 1 VORAUSSETZUNGEN

- (1) Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat.
- (2) Zugelassen für CLASSIC und ENDURANCE Events sind alle Personen, die zum Datum des Wettkampfes 18 Jahre oder älter sind. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- (3) Zugelassen für SPRINT Events sind alle Personen, die zum Datum des Wettkampfes 16 Jahre oder älter sind. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- (4) Jeder Teilnehmer soll an der Wettkampfbesprechung teilnehmen. Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise auf die besonderen Gefahrenstellen, die Sie vorab per E-Mail erhalten und auf die im Rahmen der Wettkampfbesprechung gesondert eingegangen wird.
- (5) Die Abgabe der „Verzichts-, Haftungsfreistellungs- und Verpflichtungserklärung“ durch Unterschrift ist verpflichtend für jeden Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen für den Erziehungsberechtigten. Diese kann auf der Website unter www.swimrun-challenge.com/agbs und als **Anlage 1** zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Anhang eingesehen und heruntergeladen werden. Das entsprechende Formular ist ausgedruckt und unterschrieben im Original bei der Abholung der Startunterlagen vorzulegen.

§ 2 OBLIEGENHEITEN

- (1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen und bei sich während des Wettkampfes abzeichnenden medizinischen Problemen umgehend das Streckenpersonal zu informieren und, sofern nötig, den Wettkampf selbstständig abbrechen. Das Sanitätspersonal ist berechtigt, Teilnehmer mit bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus dem Wettkampf zu nehmen und sofern ratsam zu behandeln.
- (2) Den Hinweisen, Wettkampfbestimmungen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder die Disqualifikation vorzunehmen.

§3 VERTRAGSSCHLUSS

- (1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot des Teilnehmers an den Veranstalter darstellt, ist über die ONLINE-Anmeldung für die jeweilige SwimRun Urban Challenge auf www.swimrun-challenge.com möglich.
- (2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer bei der ONLINE-Anmeldung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch seine Angaben zur Teilnahme bestätigt und das Meldegeld bezahlt hat. Für die Startberechtigung muss das Startgeld beim Veranstalter eingegangen sein und jeder Teilnehmer die „Verzichts-, Haftungsfreistellungs- und Verpflichtungserklärung“ durch Unterschrift anerkannt haben und im Original vor Ausgabe der Startnummern vorlegen.

§4 ZAHLUNG

- (1) Teilnehmern steht die Bezahlung per Lastschrift im SEPA-Einzugsermächtigungsverfahren oder per Gutschein zur Verfügung.
- (2) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts gem. § 6 zu belasten.
- (3) Die Lastschriftermächtigung gilt auch für den Einzug der Gebühren für Nichtrückgabe des Transponders in Höhe von EUR 70,00 bzw. der Nichtrückgabe des Startnummernlätzchens (BIB) in Höhe von EUR 20,00.
- (4) Im Fall einer Rücklastschrift geht die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts zu Lasten des Teilnehmers.

§5 AKKREDITIERUNG

- (1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung (ausgedruckt oder elektronisch), seinem Personalausweis/Reisepass und der unterschriebenen „Verzichts-, Haftungsfreistellungs- und Verpflichtungserklärung“ “. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Zusätzlich zu der ausgefüllten Vollmacht muss die bevollmächtigte Person eine Personalausweiskopie, die offizielle Anmeldebestätigung des Teilnehmers (ausgedruckt oder elektronisch) und die unterschriebene „Verzichts-, Haftungsfreistellungs- und Verpflichtungserklärung“ bei der Akkreditierung vorlegen. Die Startunterlagen werden nicht zugesendet.
- (2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§6 RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER / UMMELDUNG

- (1) Ein Rücktritt ist bis zwei Wochen nach der Anmeldung gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € möglich. Bei späterem Rücktritt wird das Startgeld nicht erstattet.
- (2) Darüber hinaus kann der Teilnehmer bis zum Ende der Startnummernausgabe am Vortag der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer benennen, der alle gebuchten Leistungen und Pflichten übernimmt. Dazu hat der Teilnehmer seine Teilnahmebestätigung (ausgedruckt oder elektronisch) vorzuweisen und alle für die Anmeldung benötigten persönlichen Daten des Ersatzteilnehmers zu nennen, sowie eine von diesem unterschriebene „Verzichts-, Haftungsfreistellungs- und Verpflichtungserklärung“ im Original vorzulegen. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Ein bereits übertragener Startplatz kann kein weiteres Mal an einen Ersatzteilnehmer weitergegeben werden. Ein Wechsel in eine andere Startoption ist nicht möglich, d.h. bei Teams muss der Ersatzteilnehmer das gleiche Geschlecht des ursprünglichen Teilnehmers haben.
 - a) Ummeldungen vor dem offiziellen Meldeschluss können per E-Mail an den Veranstalter kommuniziert werden. Die Bearbeitungsgebühren sind per Überweisung an ein vom Veranstalter zu benennendes Konto zu zahlen.

- b) Ummeldungen nach Meldeschluss sind nur noch vor Ort möglich. Die Bearbeitungsgebühr muss dann in bar und passend bezahlt werden.

§7 AUSFALL DER VERANSTALTUNG / NICHTANTRETEN

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Wetter), behördlichen Anordnungen bzw. Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und die die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer beeinträchtigen, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten. Bei Nichtantritt verfällt im Übrigen jeglicher Anspruch auf Leistungen.

§8 HAFTUNGSAUSCHLUSS

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer trägt alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung der von ihm verursachten Schäden.

Der Teilnehmer erklärt verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der Teilnehmer hat für eine einwandfreie Ausrüstung Sorge zu tragen.

Die Einnahme von Alkohol, Drogen oder nicht medizinisch indizierter Medikamente während der Veranstaltung ist verboten. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die sich aus der verbotenen Einnahme von Alkohol, Medikamenten, Drogen, vor, während und nach der Veranstaltung ergeben und hierdurch sein Beurteilungsvermögen seine sportlichen Fähigkeiten verschlechtert werden können. Der Teilnehmer ist für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen, Medikamenten ergeben.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme am Wettkampf Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese umfassen, sind aber nicht beschränkt auf (1) Ertrinken; (2) fast Ertrinken; (3) Verstauchungen; (4) Zerrungen; (5) Frakturen; (6) Verletzungen durch Wärme (z.B. Überhitzung durch Laufen mit Neoprenanzug) und Kälte; (7) Überbelastung; (8) Gehirnerschütterung; (9) Bisse und/oder Stiche von Tieren; (10) Kontakt mit giftigen Pflanzen; (11) Infektionen; (12) Wirbelsäulenverletzung; (13) Schlaganfall; (14) Herzinfarkt; (15) Abschürfungen; (16) Schnittverletzungen. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bedingt durch den Streckenverlauf eine adäquate medizinische Versorgung nicht immer flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen können.

- (2) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, mit folgender Einschränkung:

Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn dem Veranstalter Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, beruhen. Dies gilt auch für die gesetzlichen Vertreter des Veranstalters und die von ihm eingesetzten Erfüllungsgehilfen, wie Firmen und Helfer.

- (3) Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Wertgegenstände und seine Wettkampfausrüstung allein verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungsstücke und/oder Ausrüstungs- sowie Wertgegenstände des Teilnehmers.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder ein Abhandenkommen unentgeltlich verwahrter Gegenstände der Teilnehmer, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, auch betreffend ein grobes Auswahlverschulden, beruht.

§9 DATENERHEBUNG UND DATENVERWERTUNG

Die aktuelle Datenschutzerklärung steht online auf: <https://www.swimrun-challenge.com/j/privacy>

§10 Abtretung von Bildrechten

Der Teilnehmer tritt alle seine Rechte an im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachter Fotos, und Filmaufnahmen, auf denen der Teilnehmer zu sehen ist, sowie Interviews, die der Teilnehmer gegeben hat, ohne Vergütungsanspruch an die Florian Skiba & Swen Klußmeier, SwimRun Veranstaltungen GbR ab.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.

§ 12 Änderungsvorbehalt

Dem Veranstalter ist es gestattet, die Teilnahmebedingungen einseitig auch nach Bestätigung zu modifizieren und anzupassen, wenn Zuschauer und Teilnehmer dadurch nicht wider „Treu und Glauben“ benachteiligt werden und eine Änderung notwendig erscheint. Gründe, die eine Änderung notwendig erscheinen lassen, sind vor allem Erfahrungswerte durch Veranstaltungen, die in Zukunft einen sichereren und geordneten Ablauf der Veranstaltung sicherstellen. Entsprechende Änderungen werden über die Website des Veranstalters oder per E-Mail öffentlich gemacht.

§ 13 Rechtsausschluss & Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist Hamburg, Deutschland.

VERANSTALTER Florian Skiba & Swen Klußmeier, SwimRun Veranstaltungen GbR, Lehmweg 35, 20251 Hamburg

Anlage 1:

Verzichts-, Freistellungs- und Verpflichtungserklärung

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Wettkampfordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung für mich als verbindlich an. Als Teilnehmer an dieser Veranstaltung verpflichte ich mich die Sportordnung, die vom Veranstalter und Ausrichter in der Ausschreibung, in der Teilnahmebestätigung schriftlich erlassenen Bestimmungen einzuhalten.

Weiterhin erkenne ich nach Inaugenscheinnahme der Wettkampfstrecken, einschließlich Start- und Zielzonen, deren Tauglichkeit für meine Wettkampfteilnahme an. Sollte ich Sicherheitsrisiken für mich feststellen, werde ich sofort die Wettkampfleitung informieren.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich mein Einverständnis mit den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Für den technischen Zustand des von mir verwendeten Materials bin ich selbst verantwortlich. Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortlichkeit für meine persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung während der Wettkämpfe und der damit zusammenhängenden Aktivitäten habe.

Ich sichere hiermit zu, dass ich körperlich fit bin, für den Wettkampf ausreichend trainiert habe. Ich bin bereits jetzt einverstanden, dass ich während des Wettkampfes medizinisch behandelt werde, falls dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Wettkampfs ratsam sein sollte. Jegliche ärztliche Inanspruchnahme - auch im Rahmen regenerativer Infusionstherapie - ist kostenpflichtig und wird entweder über die Krankenkasse oder privat liquidiert.

Ich erlaube Ihnen hiermit, dass mein Name und mein Bild gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen, soweit dies im Zusammenhang mit dem Wettkampf steht.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Wettkampf Gefahren in sich birgt und das Risiko von Eigentumsbeschädigungen und ernsthaften Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese umfassen, sind aber nicht beschränkt auf (1) Ertrinken; (2) fast Ertrinken; (3) Verstauchungen; (4) Zerrungen; (5) Frakturen; (6) Verletzungen durch Wärme (z.B. Überhitzung durch Laufen mit Neoprenanzug) und Kälte; (7) Überbelastung; (8) Gehirnerschütterung; (9) Bisse und/oder Stiche von Tieren; (10) Kontakt mit giftigen Pflanzen; (11) Infektionen; (12) Wirbelsäulenverletzung; (13) Schlaganfall; (14) Herzinfarkt; (15) Abschürfungen; (16) Schnittverletzungen. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bedingt durch den Streckenverlauf eine adäquate medizinische Versorgung nicht immer flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen können.

Hiermit stelle ich die Veranstalter, die Ausrichter und Helfer des Wettkampfs von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, soweit der jeweilige Anspruchsgrund wirksam durch den Haftungsausschluss in Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters ausgeschlossen wurde.

Weiter stelle ich die Veranstalter, Ausrichter und Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge eines von mir verursachten Schadensereignisses während der Veranstaltung erleiden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich abschließend, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ich bei der Anmeldung zur Teilnahme am Wettkampf aufmerksam gelesen und deren Geltung ich dort anerkannt habe und die hier bei der Abholung der Startunterlagen noch einmal ausliegen und diese

Verzichts-, Haftungsfreistellungs- und Verpflichtungserklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.

Ort, Datum	Vorname, Nachname	Unterschrift
------------	-------------------	--------------

Bei Minderjährigen (nur SPRINT):

Als Erziehungsberechtigte/r des/r nachfolgend namentlich genannten Teilnehmers/-in erkläre ich mit meiner Unterschrift abschließend, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme am Wettkampf und diese Verzichts-, Haftungsfreistellungs- und Verpflichtungserklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.

Vorname, Nachname
Teilnehmer / in

Ort, Datum	Vorname, Nachname	Unterschrift
	Erziehungsberechtigte/r	Erziehungsberechtigte/r